

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/180/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht
-------------------------------------

## Förderung der pro-aktiven Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen - Interventionsstelle Schwabach

Anlagen: Vertragsentwurf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	02.05.2018	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Änderungsvereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	1.806,00 €/ Jahr	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	49.401,00 €/ Jahr davon für SC 1.806,00 €/ Jahr	
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja (für 2018) Produktsachkonto: 361103.531807	
Folgekosten?	1.806,00 €/ Jahr	

## **I. Zusammenfassung**

Das Angebot einer pro-aktiven Beratungsstelle für Frauen nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt (Interventionsstelle) des Frauenhauses Schwabach soll unbefristet fortgeführt. Die bestehende, auf zwei Jahre befristete Vereinbarung soll daher in eine unbefristete umgewandelt werden.

## **II. Sachvortrag**

Das Frauenhaus Schwabach bietet neben seinen klassischen Angeboten seit 2016 auch eine pro-aktive Beratungsstelle für Frauen nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt („Interventionsstelle“). Die Interventionsstelle erhält regelmäßig von der Polizei mit Zustimmung der betroffenen Frauen Meldungen über Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt. Sie geht auf die Frauen zu und versucht ihnen entsprechende Hilfs- und Beratungsangebote zu vermitteln. Gleichzeitig bietet sie auch entsprechende Schulungen für Polizeibeamte an.

Die Interventionsstelle wird durch den Freistaat Bayern gefördert. Aufgrund des großen Bedarfs nach einem solchen Beratungsangebot, der sich auch in entsprechenden Fallzahlen niederschlägt, hat der Freistaat einer Ausweitung der geförderten Stundenzahl von 15 auf zukünftig 22 Stunden zugestimmt.

Die staatliche Förderung wird durch eine entsprechende Mitfinanzierung durch die Trägerkommunen des Frauenhauses Schwabach ergänzt. Der Anteil der Stadt Schwabach an den Kosten der Interventionsstelle beträgt derzeit 1.806 EUR. Die Höhe orientiert sich an dem Verteilungsschlüssel, der der Finanzierung des Frauenhauses zugrunde liegt.

Die Vereinbarung über den Finanzierungsanteil der Stadt wurde bisher auf jeweils zwei Jahre befristet abgeschlossen. Da sich nunmehr abzeichnet, dass sich auch die Förderung durch den Freistaat Bayern verstetigt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die zwei-jährige Befristung entfallen zu lassen, und den städtischen Förderanteil für die Dauer der staatlichen Förderung zuzusagen.

## **III. Kosten**

Durch den Abschluss der Vereinbarung entstehen der Stadt jährliche Kosten in Höhe von derzeit 1.806 EUR.